



An den Grossen Rat

20.0704.01

19.5490.02

ED/P200704 / 195490

Basel, 12. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021–2024

und

Beantwortung des Anzugs Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Zugänglichkeit der Musik-Akademie der Stadt Basel

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2017–2020	3
3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2017–2020	3
3.2 Leistungen und Kennzahlen 2017–2019	4
4. Staatsbeitrag 2021–2024	5
4.1 Antrag der Musik-Akademie	5
4.2 Kommentar zum Antrag	7
4.3 Würdigung	8
4.4 Staatsbeitrag 2021–2024	8
5. Anzug Beatriz Greuter und Consorten	9
5.1 Einführende Bemerkungen	9
5.2 Bestandesaufnahme zur baulichen Barrierefreiheit	10
5.3 Bauliche Massnahmen	11
5.4 Pädagogische Massnahmen	11
6. Antrag	12

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Musik-Akademie der Stadt Basel auf der Grundlage des Vertrags für die Jahre 2021–2024 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 54,532 Mio. Franken (13,633 Mio. Franken p.a.) zu entrichten.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes jährlich separat beschlossen.

Zusätzlich soll die Fortführung des bestehenden zinslosen Darlehens für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von 755'000 Franken gewährt werden (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. 5'000 Franken).

2. Ausgangslage

Die Musik-Akademie Basel (MAB) betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschule der Musik-Akademie Basel. Die Musikschule führt Angebote im Instrumentalunterricht, in Alter Musik und Jazz, in Ensemblespiel und Orchester, Gehörbildung, Theorie und Komposition, Gesang und Chor, Musik der Kulturen, Vorbereitung für den Instrumentalunterricht (Musik von Anfang an) und ebenfalls Spezialangebote wie Musik und Computer sowie Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung. Institutionell umfasst die Musikschule Basel damit die Bereiche Klassik, Jazz und das Studio für Musik der Kulturen, die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis sowie das selbsttragende Institut Weiterbildung.

Der Kanton Basel-Stadt richtet den Musikschulen der MAB in Form eines Staatsbeitrages eine Finanzhilfe aus. Dem Staatsbeitrag liegt ein bis Ende 2020 gültiger Vertrag zugrunde, der auf Ende dieses Jahres für die Leistungsperiode 2021–2024 entsprechend erneuert werden muss.

Die ebenfalls auf dem Campus der Musik-Akademie angesiedelte Hochschule für Musik mit den Instituten Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis ist vollumfänglich Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Sie wird im Rahmen des Staatsvertrags über die FHNW von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finanziert. Die Musikschulen und die Hochschule für Musik arbeiten auf dem Campus an der Leonhardstrasse eng zusammen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der FHNW und der MAB geregelt.

3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2017–2020

3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2017–2020

Der Kanton Basel-Stadt leistet gemäss Vertrag zwischen dem Kanton und der MAB für die Jahre 2017–2020 einen jährlichen Beitrag von 13 Mio. Franken. Auf der Grundlage von Ziff. 3.2.1 des Vertrages und gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wurde in Folge des Grossratsbeschlusses vom 19. Dezember 2019 beschlossen, der MAB einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 113'000 Franken zu gewähren. Somit beträgt der aktuelle Staatsbeitrag 13,113 Mio. Franken.

Was die Infrastruktur anbelangt, so stellt die MAB für die Leistungserbringung im Bereich Musikschule (Unterricht, Veranstaltungen, Verwaltung) MAB-eigene Liegenschaften zur Verfügung. Zudem nutzt die MAB auf der Grundlage eines Vertrages mit Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften des Kantons; der entsprechende Mietzins wird über den Staatsbeitrag finanziert. In dessen Rahmen wird der MAB auch ein zinsloses Darlehen für die zweite Hypothek auf der Liegen-

schaft Leonhardsstrasse 6 von 755'000 Franken gewährt (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. 5'000 Franken).

Investitionen für ihre eigenen Liegenschaften tätigt die MAB aus ihren Mieterträgen, insbesondere der FHNW für die von der Hochschule für Musik genutzten Räumlichkeiten, sowie aus dem Einwerben von Drittmitteln. Ausserordentliche Sachausgaben, die weder über die Betriebsrechnung noch aus den Mieteinnahmen finanziert werden können, sind gemäss Vertrag durch die Musik-Akademie separat zu beantragen.

3.2 Leistungen und Kennzahlen 2017–2019

Die Musik-Akademie erbringt für den Kanton Basel-Stadt folgende Leistungen:

- **Musikalische Grundausbildung (Breitenförderung):** Das Unterrichtsangebot ermöglicht grundsätzlich der gesamten Bevölkerung Zugang zu einer musikalischen Grundausbildung.
- **Talentförderung:** Die Talentförderung umfasst die allgemeine Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 20 Jahren (Talentförderung TaF) sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).
- **Musikalische Weiterbildung:** Der Bereich Weiterbildung ist innerhalb der MAB finanz- und rechnungstechnisch abgegrenzt und eigenständig. Sämtliche Weiterbildungsprogramme der MAB, auch in den Bereichen Exzellenz, werden ausschliesslich mit Drittmitteln (Gebühren und Stiftungsbeiträge) zu den jeweiligen Vollkosten refinanziert.
Im Rahmen eines gesonderten Leistungsauftrags zwischen dem Erziehungsdepartement und der MAB werden Weiterbildungen für Musiklehrpersonen und Beratungen an allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe) bestellt und die Vollkosten bis zu einem jährlichen Maximalbetrag (max. 150'000 Franken pro Jahr) rückerstattet.
- **Konzerte:** Die MAB bietet jährlich mehr als 600 öffentlich zugängliche Veranstaltungen an.

Kennzahlen	2017	2018	2019
Betriebsaufwand Total in Franken	31'028'577.90	27'109'407.21	26'909'907.13
Davon Personalaufwand in Franken	19'849'699.50	20'311'603.87	20'510'797.46
Davon Betriebsaufwand ¹⁾ in Franken	11'178'878.40	6'797'803.34	6'399'109.67
davon Anteil Aufwand FHNW	2'731'512.00	2'914'414.00	2'969'354.00
davon einmalige mit Drittgeldern finanzierte Bauprojekte	5'258'000.00	1'271'200.00	983'200.00
Globalbeitrag BS in Franken	-13'000'000.00	-13'000'000.00	-13'113'000.00
Sonstige Erträge in Franken	-18'028'256.90	-14'105'828.98	-13'781'551.08
davon Schulgelder	-4'403'000.00	-4'413'000.00	-4'405'000.00
davon Abgeltung Aufwand FHNW	-2'731'512.00	-2'914'414.00	-2'969'354.00
davon Drittgelder für Bauprojekte	-5'258'000.00	-1'271'200.00	-983'200.00
davon wiederkehrende Drittgelder ²⁾	-1'042'400.00	-1'294'100.00	-1'364'100.00
Jahresergebnis in Franken	321.00	3'579.00	15'242.00
Eigenkapital in Franken	473'636.58	477'214.81	492'457.86
davon Stiftungskapital	10'000.00	10'000.00	10'000.00
davon Rücklagen	456'178.30	456'178.30	456'178.30
davon Gewinnvortrag	7'458.28	11'036.51	26'279.56
Schülerinnen und Schüler	3260	3355	3376
Mitarbeitende (Personen/Vollzeit)	227/117.34	231/120.04	230/120.87
Lektionen pro Woche	2'277	2'324	2'318

- 1) Der Betriebsaufwand ist zwischen 2017 und 2018 nur deshalb markant gesunken, weil die mit Drittgeldern finanzierten Liegenschaftskosten (Umbau/Sanierung des Grossen Saals) im Rechnungsjahr 2017 anfielen und abgebildet sind.
- 2) Exkl. Drittgelder zuhanden der MAB für die Förderung der Hochschule für Musik: ca. 1,4 Mio. Franken pro Jahr (Jazzprofessur, Forschungsprojekte und Stipendien).

Für die Jahre 2017–2019 ist auf folgende Neuerungen in Betrieb und Angebot hinzuweisen:

- Sanierung Infrastruktur (Grosser Saal, Kleiner Saal): Die Sanierung der öffentlich zugänglichen Säle, welche von allen Instituten genutzt werden (Hochschulen und Musikschulen), war dringend notwendig. Einerseits konnten dafür zweckgebundene Einnahmen aus den Mieteinnahmen der FHNW eingesetzt werden, andererseits konnten erfolgreich mäzenatische Beiträge eingeworben werden. Der Gesamtumfang der Renovationen der beiden Säle umfasst ca. 10 Mio. Franken und wurde über die Stiftung zur Förderung der Musik-Akademie finanziert.
- Pflasterung Hof: Alle öffentlichen Räume der MAB mussten und konnten bereits barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Pflasterung im Hof wurde dafür komplett erneuert und geschliffen und die Niveaus der Eingänge angeglichen.
- Im Bereich der Weiterbildung wurde das «Focus Year Jazz» gestartet. Dies ist ein sehr profiliertes und weit ausstrahlendes Exzellenz-Programm, das vollständig und unbefristet per Drittmittel finanziert ist.
- Mit Ziel einer verstärkten Breitenförderung und des Abbaus von Wartelisten wurden der Vorschulchor I (4–5 Jahre) und der Vorschulchor II (2. Kindergarten) gegründet.

4. Staatsbeitrag 2021–2024

4.1 Antrag der Musik-Akademie

Auf der Grundlage der Strategie für die Subventionsperiode 2021–2024 vom 17. Juni 2019 hat die Musik-Akademie mit Schreiben vom 27. September 2019 fristgerecht Antrag für den Staatsbeitrag 2021–2024 gestellt. Ausgehend vom aktuellen Staatsbeitrag in der Höhe von 13,113 Mio. Franken p.a. weist die MAB einen Mehrbedarf von 775'000 Franken p.a. auf.

Dieser wird von der MAB wie folgt begründet:

- *Breitenförderung: Mehrbedarf von 505'000 Franken p.a.*

Die MAB möchte in der neuen Auftragsperiode 2021–2024 auf folgende Entwicklungen reagieren können:

- a) *Steigende Kinder- und Schülerzahlen im Kanton* – Abbau der Wartelisten. Zwischen 2015 und 2018 konnte die Warteliste um 23 % auf 763 Personen im Jahr 2018 verringert werden. Im Jahr 2019 stieg sie wieder auf 817 Personen an. Da die Schülerzahl an den Primarschulen wächst, ist in den kommenden Jahren ein erneuter Anstieg der Nachfrage an der MAB zu erwarten.
- b) *Verbesserung des Zugangs für Kinder aus bildungsfernen Familien*: Die MAB möchte verstärkt Türöffner für einen instrumentenbezogenen Zugang zur Musik sein; Ziel ist, in Zusammenarbeit mit den Schulen unter dem Stichwort «mobile Musikschule» vermehrt auch Kinder und Jugendliche aus sog. bildungsfernen Familien zu erreichen.

- c) *Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen*, sowohl infrastrukturell wie auch mittels Ausbau von Angeboten pädagogisch-konzeptioneller Art in Zusammenarbeit mit Stiftungen (ebenfalls für Patienten mit Demenzerkrankungen).
- d) *Verbesserung des Zusammenspiels von Einzelunterricht und musikalischer Ausbildung im Ensemble/Chor/Orchester*: Die MAB möchte aus musikpädagogischen Gründen ihre Angebote Ensemble/Band/Orchester und Chor in das Schulgeld für den Einzelunterricht integrieren, um das Spiel im Ensemble zu fördern. Dies führt zu Mindereinnahmen, welche mit einer Tarifierhöhung kompensiert werden sollen.
- e) *Aufbau eines Lektionendaches im Bereich der «Populärmusik» und im Bereich der Musik der Kulturen*: Die MAB sieht Bedarf im Ausbau von Betreuungsangeboten beispielsweise für elektronische Tasteninstrumente, virtuelle Instrumente (Producing, Sounddesign, Mastering) und Arranging. Hier geht es ihr vor allem darum, Jugendlichen den Zugang zu kostenintensiven elektronischen Equipments zu erleichtern und sie in deren Bedienung zu unterstützen. Unter dem Stichwort «Musik der Kulturen» möchte die Musik-Akademie ihr Angebot für das Instrumentalspiel fremder, hier ansässiger Kulturen leicht ausbauen.

- *Talentförderung: Mehrbedarf von 525'000 Franken p.a.*

Da die Talentförderung nur über kompensierende Massnahmen und Verschiebungen entwickelt werden konnte und der Unterricht für die geförderten Schülerinnen und Schüler kostenintensiver ist als der Unterricht von regulären Schülerinnen und Schülern (sie benötigen mehr als doppelt so viele Lektioneneinheiten), gehen diese Lektionen dem Anfängerunterricht verloren und führen dadurch dort zu längeren Wartezeiten. Dieser Effekt kann nur über einen Ausgleich durch zusätzliche ca. 100 Lektionen für den Anfängerunterricht aufgehoben werden, was einen Mehrbedarf im Personalaufwand von 525'000 Franken (die Personalvollkosten pro Lektion inklusive Sozialleistungen belaufen sich auf 5'250 Franken pro Jahr) ausmacht.

Was den angemeldeten Mehrbedarf bei der Breiten- und der Talentförderung anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser nicht kumulativ zu verstehen ist. Wird der Mehrbedarf für die Talentförderung anerkannt und ausfinanziert, so wird die Investition in die Breitenförderung gemäss Antrag MAB keine Kosten auslösen.

- *Digitalisierung der Bibliothek: Mehrbedarf von 80'000 Franken p.a.*

Die Vera Oeri-Bibliothek (VOB) konnte dank einer mäzenatischen Schenkung eingerichtet werden. Die VOB dient allen Instituten des MAB-Campus. Für die Bedürfnisse der Musikschulen betreibt die MAB eine massgeschneiderte Bibliothek sowie Standort-Bibliotheken im Jazzcampus und in Riehen. Für die anstehende Digitalisierung des Angebots rechnet die MAB mit neuen, wiederkehrenden Kosten von gesamthaft 80'000 Franken p.a.

- *Unterhalt Infrastruktur: Mehrbedarf von 55'000 Franken p.a.*

Der Subventionsvertrag mit der MAB sieht bisher wie oben ausgeführt keine Rückstellungen für jene Liegenschaften vor, die Eigentum der Stiftung MAB sind und deren Erhalt zur Erfüllung des Leistungsauftrages an die MAB notwendig sind. Dies führt dazu, dass einige Gebäude dringendst renovationsbedürftig sind. Diese Investitionen werden von privater Seite finanziert. Gemäss MAB sollten die Unterhaltskosten in Zukunft jedoch gedeckt werden können.

- *Instrumente: Mehrbedarf von 115'000 Franken p.a.*

Gemäss MAB ist das Durchschnittsalter der Tasteninstrumente zu hoch; es besteht entsprechend ein Mehrbedarf regelmässiger Neuanschaffungen. Hinzu kommen die Stimmkosten sowie der Unterhalt und die Reparaturen der weiteren am Ort beanspruchten Instrumente (Schlagzeug, Harfe, spezielle Blasinstrumente). Der Unterhalt und die Pflege der Instrumente ist für den Auftrag der MAB elementar und wesentlicher Bestandteil ihrer Qualitätssicherung.

4.2 Kommentar zum Antrag

Der Antrag der der MAB wurde eingehend geprüft. Zum angemeldeten Mehrbedarf ist aufgrund der Prüfung und von Rücksprachen mit der MAB Folgendes festzuhalten:

Breitenförderung: Die unter dem Stichwort *Breitenförderung* aufgeführten Ziele – Abbau der Warteliste, Verbesserung des Zugangs für Kinder aus bildungsfernen Familien, Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen, Förderung der sog. Populärmusik – sind für eine mit öffentlichen Geldern finanzierte Institution bedeutsame und zu unterstützende Vorsätze. Was die Bemühungen der MAB im Abbau der Warteliste anbelangt, so zeigen die zusätzlichen Angebote im Bereich Gruppenunterricht (z.B. Instrumentenkreisel, Kinderchor für die Kindergartenstufe) eine gewisse Wirksamkeit und sind deshalb fortzuführen. Nach wie vor wird aber der Einzelunterricht von den interessierten Eltern hoch gewichtet und entsprechend nachgefragt. Was die weiteren von der MAB gesetzten Ziele beim Thema Breitenförderung anbelangt, so sind diese im Kontext einer integrativ geführten Volksschule und dem bildungspolitischen Ziel der Chancengerechtigkeit zu begrüßen. Die MAB sollte auch für Kinder aus bildungsfernen Familien und für Menschen mit geistigen und physischen Einschränkungen so gut wie möglich zugänglich sein. Es ist dabei davon auszugehen, dass eine verstärkte stilistische Öffnung der MAB Kindern und Jugendlichen aus sog. bildungsfernen Familien den Zugang zur MAB erleichtert.

Talentförderklasse und Studienvorbereitung/PreCollege: Der Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen eines Musikstudiums kennt mit Ausnahme desjenigen für Schulmusik keine nationalen Grenzen. Eine Hochschulausbildung in Musik muss im Gegensatz zu anderen Ausbildungen im Fachhochschulbereich deshalb von Beginn an hohen Standards und damit hohen kompetitiven Anforderungen genügen. Entsprechend hoch sind die Eintrittsanforderungen. Diese bedingen eine frühzeitige spezifische Talentförderung und Studienvorbereitung. Die MAB ist mit ihren Förderangeboten äusserst erfolgreich; alle ihre PreCollege-Absolventinnen und Absolventen fanden bislang einen Studienplatz in einer Musikhochschule. Die Studienvorbereitung ist somit ein wichtiges Element in der Begabtenförderung und ermöglicht talentierten Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt und – auf der Finanzierungsgrundlage des regionalen Schulabkommens – auch anderen Kantonen, die kompetitiven Eintrittsanforderungen in ein Musikstudium bewältigen zu können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Talentförderung als Scharnier zwischen Breiten- und Spitzenförderung ein wesentliches Grundangebot der MAB bildet und zukünftig der Finanzierung des Trägers bedarf.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Staatsbeitrag an die MAB seit 2012 nicht mehr angehoben wurde, wird eine Staatsbeitragserhöhung von 520'000 Franken p.a. beantragt. Mit diesem Betrag, der die bildungspolitische Bedeutung der Talentförderung und deren Wirksamkeit auch finanziell anerkennt, soll gewährleistet werden, dass die MAB in den nächsten Jahren wieder mehr in die Breitenförderung investieren und die Talentförderung in der jetzigen Form und Qualität erhalten werden kann.

Mit der Beitragserhöhung nicht berücksichtigt werden die von der MAB zusätzlich angemeldeten, ebenfalls unbestrittenen Mehrbedarfspositionen in der Infrastruktur, der Instrumentenwartung und der Digitalisierung. Da es sich beim Staatsbeitrag um einen Globalbeitrag handelt, steht es der MAB jedoch frei, dringlichen Bedarf auch in diesen Positionen zu finanzieren.

4.3 Würdigung

Mit Blick auf § 3 Abs. 2 lit. a-d des Staatsbeitragsgesetzes ist die Finanzhilfe an die MAB zusammengefasst wie folgt zu begründen:

Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung

Mit ihren Angeboten insbesondere in der musikalischen Grundausbildung und der Talentförderung erbringt die MAB Leistungen von hoher Qualität und von grossem öffentlichem Interesse.

So ermöglicht das Unterrichtsangebot grundsätzlich der gesamten Bevölkerung Zugang zu einer musikalischen Grundausbildung. Die Talentförderung umfasst die allgemeine Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 20 Jahren sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).

Der grosse Zulauf an die MAB – 3'376 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2019 – und die Wartelisten sind deutliche Hinweise, dass das Angebot der MAB auf grosses Interesse stösst und dessen Qualität unbestritten ist. Auch mit ihren Talentförderangeboten ist die MAB äusserst erfolgreich; alle ihre PreCollege-Absolventinnen und Absolventen fanden bislang einen Studienplatz in einer Musikhochschule. Die Studienvorbereitung ist somit ein wichtiges Element in der Begabtenförderung und ermöglicht talentierten Schülerinnen und Schülern auch aus Basel-Stadt, die kompetitiven Eintrittsanforderungen in ein Musikstudium bewältigen zu können.

Zudem hat die MAB auch in kultureller Hinsicht eine grosse Bedeutung in Basel; so bietet sie jährlich mehr als 600 öffentlich zugängliche Veranstaltungen an, die sehr beliebt sind und gut besucht werden.

Notwendigkeit einer Finanzhilfe – Eigenleistungen und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen der MAB könnten ohne Finanzhilfe nicht erbracht werden, da der Unterricht allgemein zugänglich und die Unterrichtstarife deshalb auch für Personen mit weniger hohem Einkommen erschwinglich sein sollten. Die MAB bemüht sich aber aktiv und sehr erfolgreich um mäzenatische Unterstützung. Ohne diese Zuwendungen könnte der Betrieb in der heutigen Form nicht durchgeführt werden. Alles in allem übertrafen die in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erwirtschafteten Eigenerträge jeweils die an die MAB ausgerichteten Staatsbeiträge.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Mit ihrer pädagogischen und kulturellen Verantwortung geht die MAB sehr umsichtig um. Nicht zuletzt bemüht sie sich auch um eine schlanke, aufs Wesentliche fokussierte Verwaltung. Sie sorgt sich um die Entwicklung und den Erhalt der notwendigen Infrastruktur, um Partnerschaften mit den hiesigen Schulen und um Kooperationen mit weiteren Kulturinstitutionen der Stadt.

4.4 Staatsbeitrag 2021–2024

Vor dem Hintergrund der Ausführungen unter 4.2 und 4.3 und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Staatsbeitrag an die MAB seit 2012 nicht mehr angehoben wurde, beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung der jährlichen Betragssumme um 520'000 Franken auf total 13,633 Mio. Franken p.a. Nicht in diesen Betrag eingeschlossen ist ein allfälliger Teuerungsausgleich. Da es sich beim Staatsbeitrag an die MAB um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes handelt, wird die Teuerung gemäss dessen § 12 Abs. 2 gewährt.

5. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik-Akademie Basel dem Regierungsrat überwiesen. Gerne berichten wir zu diesem Anzug im Kontext des vorliegenden Ratschlages.

Die Musikakademie (MAB) mit der Allgemeinen Musikschule, der Schola Cantorum, dem Jazz-Campus, der Hochschule für Musik, dem PreCollege und dem Institut Weiterbildung ist eine der renommiertesten Bildungsinstitutionen der Musik in der Schweiz. Sie genießt einen Ruf, der weit über die Schweizer Landesgrenzen hinausgeht.

Seit einiger Zeit ist der bauliche Zugang der Gebäude ein Thema. Im Bewusstsein, dass die verschiedenen Gebäude ein Konglomerat meist alter oder älterer Gebäude sind, versteht sich von selbst, dass die Zugänglichkeit der Gebäude nicht leicht zu gewährleisten ist. Auch ist nur ein Teil der genutzten Gebäude im Besitz der Musik-Akademie, in den anderen Liegenschaften ist die MAB Mieterin. Allerdings erfüllt kaum eines dieser Gebäude den Anspruch des Zugangs für Menschen mit einer Behinderung, im Speziellen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder solchen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Mit verhältnismässig zumutbarem Aufwand liessen sich beispielsweise die Verbindungswege der Hauptgebäude auf dem Campus an der Leonhardstrasse mit den Nebengebäuden und damit auch der grösseren Hauptgebäude erschliessen. Im Weiteren sind informationsbezogene und Veränderungen in der Nutzung mit wenig Aufwand realisierbar.

Neben dem baulichen Zugang braucht es von aussen gut wahrnehmbare und verständliche Strategie in der Kommunikation sowie praxiserprobte pädagogische Konzepte, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, unabhängig von Alter, Behinderungsgrad und Bildungsstufe, überhaupt Zugang zu musikalischer Bildung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen getroffen werden können, um

1. den baulichen Zugang und die darin vorhandenen Infrastruktur sämtlicher MAB genutzten Gebäude zu verbessern,
 2. seitens der Fachhochschule zur Verbesserung in der Ausbildung bezüglich dieser Kundengruppe auszulösen und
 3. seitens des Kantons (Allg. Musikschule) zur Verbesserung der Situation beizutragen.
- Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Oswald Inglin

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

5.1 Einführende Bemerkungen

Der Anzug thematisiert prioritär den *baulichen Zugang* für Menschen mit einer Behinderung zu den von der MAB genutzten Gebäuden. Gefragt wird zudem, inwiefern die Hochschule für Musik *Verbesserungen in der Ausbildung* bezüglich behinderter Menschen auslösen kann. Diese Frage beinhaltet zwei Aspekte: Einerseits Verbesserungen für Studierende mit Einschränkungen, andererseits Verbesserungen in der Ausbildung angehender Musiklehrpersonen, das heisst die Berücksichtigung spezifische Lehrinhalte für die Heranbildung eines Kompetenzprofils im Unterrichten von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Was den baulichen Zugang anbelangt, so bemüht sich die MAB seit Jahren und gemäss ihren Möglichkeiten, den hindernisfreien Zugang zu den von ihr genutzten Räumlichkeiten kontinuierlich zu verbessern. So wurde im Jahre 2016 Wymann Architektur beauftragt, eine entsprechende Analyse durchzuführen. Im Februar 2020 wurde die Analyse aktualisiert. Der Bericht zeigt die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Massnahmen auf; diese werden untenstehend kurz zusammengefasst.

Was die betriebliche Situation in den Musikschulen anbelangt, so gibt es momentan nur wenige *Schülerinnen und Schüler*, welche hindernisfreie Zugänge benötigen. Für alle konnten individuelle und befriedigende Lösungen erarbeitet werden, so dass bislang keine Schülerin und kein Schüler abgewiesen werden musste.

Bei der Hochschule für Musik wiederum haben sich erst sehr wenige *Studierende* mit Einschränkungen in ihrer Mobilität für das Musikstudium interessiert oder angemeldet. Für diejenigen, die die Eignungsprüfungen bestanden haben, konnten jeweils individuelle Lösungen gefunden und die Zugänge zu den Gebäuden und zu entsprechendem Studienmaterial ermöglicht werden. Diese individuellen Lösungen entsprechen auch der Rahmenordnung für die Studiengänge der FHNW im Bereich der Ausbildung, die vorsieht, dass behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingten Nachteilen von Studienanwärterinnen und Studienanwärtern sowie von Studierenden angemessen Rechnung zu tragen ist (Nachteilsausgleich).

Hindernisfreie Zugänge benötigt neben den Schülern und Studentinnen auch das *öffentliche Publikum*. Deshalb hat die MAB die barrierefreie Zugänglichkeit der öffentlichen Säle und Räumlichkeiten in den letzten Jahren prioritär behandelt. Mit Ausnahme des Hauptgebäudes (Vortragssaal im Haus Nr. 6) konnten alle Massnahmen umgesetzt werden.

5.2 Bestandesaufnahme zur baulichen Barrierefreiheit

Haus Nr.	Gebäude/Liegenschaft	Eigentümer/in	Bauzustand	Barrierefreiheit	Renovation vorgesehen
Campus	Hauptzugang und Aussenräume	MAB	Gut	ja	
1	Eckensteinhof	PEAG Immobilien	Gut	nein	
2	Rudolf Moser Haus (Steinengraben 21)	Erbengemeinschaft Moser	Renovierungsbedürftig	nein	
3	Vera Oeri-Bibliothek	MAB (Baurecht)	Sehr gut, inkl. Behinderten-Toilette	ja	
4	Maja und Paul Sacher-Haus (Schola)	MAB	Renovierungsbedürftig	nein	mittelfristig
5	Leonhardsgraben 40	Kanton BS	Renovierungsbedürftig	bedingt	2021/22
6	Hauptgebäude	MAB	Gut	bedingt	
	Grosser Saal	MAB	Sehr gut	ja	
7	Unterrichtsräume	MAB	Renovierungsbedürftig	bedingt	mittelfristig
	Kleiner Saal	MAB	In Renovation, inkl. Behinderten-Toilette	ja	Sanierung 2019/20
	Velokeller /zeitgenössische Musik	MAB	Sehr gut	nein	mittelfristig
8	Rosengarten (Empfang)	MAB	Renovierungsbedürftig	nein	
9	Cafeteria	Kanton BS	Gut, inkl. Behinderten-Toilette	ja	
	Unterrichtsräume (inkl. ehem. Bibliothek)	Kanton BS	Gut	bedingt	
	Neuer Saal	Kanton BS	Sehr gut	nein	
	Klaus Linder-Saal	MAB/Kanton BS	Sehr gut	ja	
10	Unterrichtsräume	Kanton BS	Renovierungsbedürftig	nein	2020
	Mehrzweckraum	Kanton BS	Sehr gut	bedingt	
11	Leonhardstrasse 23/Steinengraben 47	Kanton BS	Gut	nein	
12	Steinengraben 49	Kanton BS	Renovierungsbedürftig (Fassaden)	nein	
13	Leonhardstrasse 52	R. Mariani	Gut	nein	
15	Jazzcampus, Utengasse 15	Stiftung Habitat	Sehr gut	ja	
70	Kolpinghaus (Kleinbasel)	Verein Kolpinghaus Basel	Renovierungsbedürftig	nein	

Die Bestandesaufnahme zeigt, dass der grösste Teil der Gebäude im Eigentum der MAB gut oder bedingt zugänglich ist (sieben von zehn). Bei einem grossen Teil der nicht oder bedingt zugänglichen Gebäude ist kurz- bis mittelfristig eine Renovation vorgesehen (3 von 4). Die Zugänglichkeit

zu den im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und Privatpersonen befindlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist weniger gut gewährleistet.

5.3 Bauliche Massnahmen

- Kurzfristige Massnahmen:

Dank eingeschliffrer Wege bei der im Zuge der Totalsanierung des Grossen Saals von 2017/2018 realisierten Neupflasterung des Innenhofs konnte eine wesentlich bessere Rollstuhlgängigkeit erreicht werden. Zugleich wurde durch eine leicht ansteigende Neigung zum Eingang des Kleinen Saals ein barrierefreier Zugang realisiert. Damit sind alle öffentlichen Säle und die Vera Oeri Bibliothek hindernisfrei zugänglich (Jazzcampus, Grosser Saal, Neuer Saal, Klaus-Linder-Saal und der Kleine Saal). Einzige Ausnahme bildet weiterhin das Hauptgebäude insbesondere mit dem Vortragssaal in Zimmer 6-301 im 3. Obergeschoss.

Zusätzlich sind die Erdgeschosse der Häuser 5, 6, 7 und 9 barrierefrei zugänglich. Es wurden also alle kurzfristigen Massnahmen der internen Analyse umgesetzt.

- Mittelfristige Massnahmen:

a) Umbau und Sanierung Kleiner Saal

Mit dem Umbau und der Sanierung des Kleinen Saals 2019/2020 wird eine zusätzliche, rollstuhlgängige behindertengerechte Toilette im dortigen Foyer eingerichtet. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der MAB. Die Kosten für den Umbau und die Sanierung übernimmt deshalb die Stiftung zur Förderung der MAB.

b) Sanierung des Hauses 5 (Leonhardsgraben 40)

Eigentümer ist der Kanton Basel-Stadt, Baubeginn 2021.

Teil der bevorstehenden Sanierung des Hauses 5 ist der Einbau eines rollstuhlgängigen Lifts und entsprechender sanitärer Anlagen.

c) Sanierung des Hauses 4 (Leonhardsstrasse 4)

Im Zuge der dringend notwendigen Sanierung der Hauses 4 «Maja und Paul Sacher-Haus» soll ein Lift eingebaut werden. Die Haustechnik muss zudem komplett erneuert und der Brandschutz verbessert werden. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der MAB; die Sanierung wird über die Stiftung zur Förderung der Musik-Akademie finanziert.

- Langfristige Massnahmen:

Zur Entwicklung und Verbesserung des Campus MAB bereitet die MAB die langfristige Strategie «Campus 2040» vor. Die MAB will zukünftig ihr Breitenangebot weiter ausbauen und nicht zuletzt dafür die hindernisfreie Zugänglichkeit zu den von ihr genutzten Räumen verbessern. Sinnvoll erscheinen Massnahmen, die verhältnismässig sind und welche jeweils zusammen mit einer anstehenden Sanierung oder einem Umbau umgesetzt werden können.

5.4 Pädagogische Massnahmen

Die Musikschule der MAB bietet bereits heute für Menschen mit Einschränkungen Unterricht in kleinen Gruppen an. Gemäss der Website der MAB werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellen Voraussetzungen so weit als möglich in den normalen Instrumental-/Vokalunterricht integriert. Oder sie profitieren vom Angebot «Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung». Dieses Fach steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung offen. Die Entscheidung für ein bestimmtes Instrument ist nicht notwendig. Es stehen verschiedene und auch einfach zu spielende Instrumente zur Verfügung. Im Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung ist es möglich, ohne Leistungsdruck in die Welt der Musik einzutauchen. Dadurch, dass der Unterricht an der Musikschule zeitlich unbeschränkt und sogar im Erwachse-

nenalter stattfinden und fortgeführt werden kann, können die erworbenen Fähigkeiten bewahrt und gepflegt werden.

Die Nachfrage nach solchen Angeboten ist steigend. Deshalb hat die MAB in ihrem Antrag für einen Staatsbeitrag 2021–2024 im Rahmen des strategischen Ziels «Breitenförderung» auf den Bedarf hingewiesen, dass für Menschen mit Einschränkungen vermehrt spezielle Angebote geschaffen und der Einbezug in bestehende Angebote verbessert werden soll (s. dazu die Ausführungen 4.1 und 4.2).

Was die Frage des Kompetenzprofils angehender Musikschullehrpersonen anbelangt, so ist festzuhalten, dass die akkreditierten Musik-Ausbildungen solche Profile und Anforderungen bisher nicht explizit enthalten.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen und den Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend Zugänglichkeit Musik-Akademie Basel als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bericht der Musik-Akademie zur Leistungsvereinbarung 2021–2024
- Strategie der MAB für die Subventionsperiode 2021–2024

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Jahre 2021 bis 2024 wird der Musik-Akademie ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 54,532 Mio. (Fr. 13,633 Mio. p.a.) gewährt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.
3. Das zinslose Darlehen von Fr. 755'000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. Fr. 5'000) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.